

Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg

Teil II – Kapitel 7

Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215)

Autoren:

Regina Dickel

Karin Reiter

Wolfgang Roggendorf

Braunschweig, Dezember 2010

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Inhaltsverzeichnis | I |
| Tabellenverzeichnis | II |
| 7 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215) | 1 |
| Literaturverzeichnis | 3 |

Tabellenverzeichnis**Seite**

Tabelle 7.1: Fördersteckbrief

1

7 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215)

Bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung seines EPLR hat sich Hamburg im Bereich der Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen die Maßnahme Sommerweidehaltung von Rindern (E1) notifizieren lassen (BWA, 2007). Verpflichtungen wurden erstmalig für das Kalenderjahr 2008 ausgesprochen. Die Antragstellung unterlag 2008 einer Ausnahmereglung, seitdem erfolgt sie im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen der 1. Säule. Ein Überblick über die Maßnahmenausgestaltung ist dem folgenden Steckbrief zu entnehmen

Tabelle 7.1: Fördersteckbrief

| Maßnahme | Steckbrief |
|-----------------------------------|--|
| E1 Sommerweidehaltung bei Rindern | <ul style="list-style-type: none"> - 48 Euro/GVE, 33,60 Euro/GVE bei Ökobetrieben, Bagatellgrenze 300 Euro/Jahr - grundlegende Fördervoraussetzungen unter 214 MSL-Maßnahmen Zellenbeschriftung "Alle" - förderfähig sind Milchkühe, Aufzuchtrinder, Mastrinder jedoch nicht Tierbestände mit ganzjähriger Weidehaltung, Mutterkühe, Robustrinder, Zuchtbullen, Gespannochsen - täglicher, mind. 6 stündiger Weidegang im Zeitraum von 01. Juni bis 01. Okt. - Tierbesatz 0,3 bis 2,0 GVE/ha LF - für den geförderten Tierbestand muss die Möglichkeit der Stallhaltung im eigenen Betrieb in ausreichender Stallplatzkapazität bestehen |

Quelle: Eigene Darstellung; nach Richtlinien zu den Agrarumweltmaßnahmen, versch. Jgg.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Drittes Quartal 2010) liegen für die Maßnahme nur zwei Auszahlungsjahre vor, wobei das erste Jahr eine Sondersituation darstellt. Eine Bewertung der Maßnahme in Bezug auf ihr Tierschutzziel erfolgt zu Halbzeitbewertung nicht. Für die Bewertung wären Teilnehmerbefragungen notwendig gewesen, diese wurden jedoch aus folgenden Gründen bisher nicht durchgeführt: Erstens wären Befragung auf Grundlage der Verpflichtung 2008 nicht aussagekräftig¹ und zweitens zeichnete sich bereits relativ früh ab, dass die Fördermaßnahme 215 in gleicher oder vergleichbarer Ausgestaltung auch in anderen Bundesländern der 7-Länder-Evaluierung angeboten werden sollte, so dass eine gemeinsame Bewertung über eine größere Datenbasis als aussagekräftiger angesehen wird.

¹ Die Auszahlungsdaten für das Verpflichtungsjahr 2009 lagen erst im Frühjahr 2010 vor.

Die Bewertung des physischen Outputs Sommerweidehaltung von Rindern erfolgt aus o. g. Gründen in der Halbzeitbewertung zusammen mit den Agrarumweltmaßnahmen, hier den MSL-Maßnahmen (ELER-Code 214) und ist dem Kapitel 6.4 (Ziele und Zielerreichung) zu entnehmen. Im Kapitel 6.2 wird gesondert auf die Strategie, die Förderausgestaltung und die Förderumfänge der Sommerweidehaltung von Rindern eingegangen.

Literaturverzeichnis

BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007):
Stadt Land Fluss - Hamburger Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums
2007-2013, Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des
ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 nach der VO (EG) Nr.
1698/2005. Hamburg. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Frei-
en und Hansestadt Hamburg:
<http://www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm>. Stand 28.4.2008.

